

## **Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Weiternutzung Betagtenheim Zollikofen**

Am 13. Juni 2010 hat das Stimmvolk von Zollikofen der Übertragung der Aufgaben des Betagtenheims Zollikofen (BHZ) an das neue Alterszentrum an der Bernstrasse zugestimmt. Die Überbauung wird von privater Seite realisiert, das Baugesuch soll noch im laufenden Jahr eingereicht werden. Frühestens Ende 2015 sollen die 170 Zimmer und Alterswohnungen bezugsbereit sein. Mit der Eröffnung gibt die Gemeinde das Führen des BHZ an der Wahlackerstrasse auf.

Bis anhin waren die Angaben des Gemeinderates zur Weiternutzung des 12-stöckigen Betonblocks sehr vage. Ideen aus der Bevölkerung, wonach zum Beispiel die beiden Bibliotheken, die Spitex, die Musikschule und weitere ähnliche Institutionen untergebracht werden könnten, dementierte er jeweils mit dem Hinweis, das Gebäude wäre für Derartiges viel zu gross. Zudem wären die nötigen Investitionen zu hoch. Es entstand oft der Eindruck, der Gemeinderat hätte die Planung der weiteren Nutzung noch nicht an die Hand genommen.

Neuerdings kursierende Informationen lassen jedoch aufhorchen. Denen zufolge hat der Gemeinderat für das bestehende Betagtenheim bereits einen Investorenwettbewerb ausgeschrieben oder er gedenkt zumindest, dies noch vor den Sommerferien zu tun. Wir bitten um Antworten zu folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass der Gemeinderat in letzter Zeit die Planung einer Weiternutzung des Gebäudes aktiv an die Hand genommen hat oder dies in kürzester Zeit gedenkt zu tun?
- Wann werden die zuständigen Gemeindebehörden und die Bevölkerung über dieses Vorgehen informiert ?
- In welcher Weise (Art des Investorenwettbewerbs, allfälligen Auflagen oder Bedingungen) ist die Ausschreibung erfolgt bzw. wird sie erfolgen?
- Ist eine offene Ausschreibung vorgesehen oder gibt es Absichten und Gründe, bestimmte potentielle Investoren bevorzugt zu behandeln?
- Weshalb sind einzelne Personen im Voraus über das geplante Vorgehen informiert?

**Begründung:** Wir begrüssen, dass die Planung zur Weiternutzung des BHZ frühzeitig an die Hand genommen wird. Wir sind aber der Meinung, dass die zuständigen Gemeindebehörden (wie Bau- und Planungskommission, GGR) und die Bevölkerung über einen derartigen Schritt vorgängig informiert und einbezogen werden sollten.

Es darf nicht sein, dass sich gewisse Unternehmen oder Personen durch frühzeitig erhaltene Insiderinformationen Vorteile verschaffen können.

